

Jürg Gassmann
Gemeinderat SP
Wingertstr. 14c
8308 Illnau

EINGANG

10. Mai 2006

**BÜRO GGR
Illnau-Effretikon**

Sigrid Morskoi-Haarbosch
Gemeinderätin SP
Brüttenerstrasse 4a
8307 Effretikon

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates
Herrn Samuel Wüest
Stadthaus
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau und Effretikon, 8. Mai 2006

Postulat

Behindertengerechte Gemeinde Illnau-Effretikon

Der Stadtrat wird eingeladen, die Erarbeitung eines Konzeptes mit Massnahmen für eine behindertengerechte Gemeinde zu prüfen mit dem Ziel, bauliche Barrieren sowie andere Hindernisse für die Integration von körperlich, geistig und psychisch behinderten Menschen in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Verwaltung abzubauen und das Verständnis für ihre Bedürfnisse zu fördern.

Begründung:

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ins alltägliche Leben wird oft durch kleine, aber ganz konkrete Hindernisse erschwert. Diese Hindernisse sollen Schritt für Schritt abgebaut werden mit dem Ziel, die Gemeinde "Illnau-Effretikon" soweit möglich behindertengerecht zu machen.

Seit anfangs 2000 ist in der Bundesverfassung (Art. 8) der Auftrag verankert, Gleichstellung und Integration von Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu verwirklichen. Zur Umsetzung wurde auf Bundesebene das Behindertengleichstellungsgesetz (in Kraft seit 1.1.2004) erlassen mit dem Zweck, Benachteiligungen zu reduzieren und Rahmenbedingungen zu setzen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die neue Verfassung des Kantons Zürich hat in Art. 11 den Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen sowie die Zulässigkeit von Fördermassnahmen zu Gunsten von Benachteiligten verankert.

Obwohl die Integration von behinderten Menschen somit ein rechtlich breit abgestütztes Postulat ist, wird es in vielen Bereichen noch nicht umgesetzt. Neben Bund und Kanton sind deshalb auch die Gemeinden aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Die Stadt Bülach hat im Modellprojekt "Bülach - Stadt ohne Hindernisse" aufgezeigt, wie mit beschränkten finanziellen Mitteln konkrete Verbesserungen realisiert werden können. Das Modellprojekt wurde vom Kanton Zürich unterstützt und ist in einem Handbuch (Herausgeber: Kantonales Sozialamt, November 2002) ausführlich dokumentiert. In der Einführung gibt Regierungsrätin Rita Fuhrer ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dieser Impuls von den Gemeinden aufgenommen wird und das Vorbild bald "Nachahmer" findet.

Bei der Idee der "Behindertengerechten Gemeinde" handelt es sich um eine Querschnittaufgabe, die grundsätzlich alle Teile des öffentlichen Lebens betrifft und insbesondere die Bereiche Verwaltung, Bauten, öffentlicher Verkehr, Schulen, Soziales und die Gemeinde als Arbeitgeberin einbezieht. Das Projekt soll langfristig angelegt sein. Bei der Erarbeitung der Prioritäten ist es wichtig, die betroffenen Personen und ihre Angehörigen einzubeziehen. In der Schweiz leben gemäss dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung Behinderter (EBGB) rund 700'000 behinderte Personen. In unserer Gemeinde dürften somit ca. 1'500 Personen von einer Behinderung betroffen sein.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Gassmann



Sigrid Morskoi-Haarbosch

